

Herzlich willkommen zum 9/11-Reverse-Style-Newsletter: Novemberrevolution, die Mauer fällt, der Newsletter bleibt.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2012_11_09

I. Eilmeldung

< Leseratte >

Mädchenschönschrift, liniertes Papier, Baden-Württemberg: „Eigentlich hasse ich es Bücher zu lesen, aber das hier hat mir Spaß gemacht. Das ist auch das Beste, was ich gelesen habe, aber ich habe eh nur 2 gelesen. Das andere war aber scheiße (zu Tschik).“

II. Law & Politics

< Auf die Rechtsfolgen des § 257c StPO wird verzichtet >

Jahrelang wurde die Strafrechtspraxis von einem bösen Geist heimgesucht: Der sog. Deal spukte durch die Gerichtssäle und entschied trotz seiner gesetzlichen Nichtexistenz und Unvereinbarkeit mit den elementaren Grundprinzipien der StPO immer wieder über den Prozessausgang. Der Große Senat hatte sich mit naiven Grundsätzen 2005 die Zähne ausgebissen, vier Jahre später auch der Gesetzgeber genügend Angst bekommen und sich mit § 257c StPO seinen persönlichen Geisterjäger geschaffen. Dieser legte nunmehr genau fest, über was auf welche Art und Weise gedealt werden darf: nämlich nur über die dort genannten Rechtsfolgen, verfahrensbezogene Maßnahmen und das Prozessverhalten der Verfahrensbeteiligten, nicht aber den Schuldspruch sowie Maßregeln der Besserung und Sicherung. Wie schon zu den guten alten Zeiten der Inquisition sollte dabei zu jedem Deal ein Geständnis gehören.

Aus der undefinierbaren, grauen Masse des Deals wurde auf diese Weise ein scharf umrissenes Institut, an das sich die Parteien exakt halten konnten, um trotz der Freiheit des Deals ein Höchstmaß an Rechtsstaatlichkeit zu wahren. Hurra! Wer allerdings jüngst die Untersuchung des Düsseldorfer Strafrechtsprofessors Karsten Altenhain gelesen hat, wurde jäh aus seinen Träumen gerissen: So glauben fast zwei Drittel der befragten Amtsrichter, in jeder zweiten Absprache werde gegen den neuen § 257c der Strafprozessordnung verstoßen.

Die Geisterfalle hat sich selbst als Geist herausgestellt. Damit konnte ja keiner rechnen! Schon gar nicht das Verfassungsgericht, das am Mittwoch über eben dieses Thema zu verhandeln hatte und vom Präsidenten des BGH schockiert vernahm, dass sich Konsens und Strafrecht vielleicht überhaupt nicht vertrügen.

<http://tinyurl.com/waz-deal>

Und auch der letzte Romantiker wurde beim Rekapitulieren der Praxis auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt: Zum einen sind die gesetzlich umschriebenen Grenzen des Deals den Beteiligten schlicht egal, wenn beispielsweise über den Entzug der Fahrerlaubnis als einer Maßregel der Besserung und Sicherung munter gedealt wird. Zum anderen – und weitaus gravierender – sehen sich offensichtlich viele Angeklagte sogar im technischen Sinne genötigt, wegen einer aufgemachten dramatischen Sanktionsschere ein rein taktisch motiviertes „schlankes“ Geständnis abzulegen. Gerade wenn mit dem Deal die Aussetzung der Strafe zur Bewährung in Aussicht gestellt wird und alle professionellen Akteure „dringlichst“ zu einer Einwilligung „raten“, erscheint es dem Betroffenen oft als einzig akzeptabler (Aus-)Weg, eine solche Bewährungsstrafe zu akzeptieren, statt das Risiko einzugehen, durch ein (materiell unrichtiges) Urteil lange Zeit im Gefängnis zu schmoren.

Zum Ärger der Richter sind wir aber zumindest offiziell noch nicht wieder in den Zeiten der Inquisition angelangt, so dass ein Geständnis zwar vom Gesetzgeber für den Deal als erforderlich angesehen wird, aus diesem aber gerade nicht – wie gezeigt – auf eine wahrheitsgemäße Aussage des Angeklagten geschlossen werden darf. § 244 Abs. 2 StPO statuiert den Grundsatz der materiellen Wahrheit, für den das Geständnis regelmäßig ein schlechter Ratgeber ist. Weil aber der Deal vom Gericht nun gerne zur Prozessminimierung betrieben wird, bleibt diese Prozessmaxime nur zu oft in dessen Fängen kleben. Geständnis ist Geständnis. Wird schon stimmen. Auf in den Feierabend!

Doch was tun, wenn die Geisterfalle des § 257c StPO lediglich dazu dient, dem alten Spuk den Mantel der Legitimität umzuhängen? Die Richterschaft fordert eine Anpassung der Norm, die Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger eilfertig auch postwendend in Aussicht stellt. Der Deal als solcher sei unverzichtbar, das geltende Recht jedoch nicht zu dessen Regelung tauglich. Aber kann eine Gesetzesanpassung wirklich die Lösung sein? Wie sehr sich die Praxis für die Existenz oder Nichtexistenz einer den Deal einschränkenden gesetzlichen Regelung interessiert, hat sie eindrucksvoll bewiesen. Warum sollte dies anders werden, wenn man, einmal mehr den gesetzlichen Zeigefinger hebend, nun fordern würde, das Geständnis müsse auf dessen materiellen Wahrheitsgehalt hin abgeklopft werden?

Das BVerfG hat sich ja seit einiger Zeit von seiner Rolle als Schiedsrichter gerade im Strafprozessrecht verabschiedet, weil es sich langweilt oder dem Gesetzgeber nichts mehr zutraut. Nun wird es spannend: Wenn eine Nachbesserung des § 257c StPO keine realistischen Effekte brächte und deren Streichung nach Richter am BVerfG Landau die Gerichte „(noch) weiter in die Illegalität treiben“ könnte, bleibt vielleicht doch nur der umfassende Umbau des Strafprozesses mit einer Verbesserung der Situation des Beschuldigten von Beginn des Ermittlungsverfahrens an. Dies mag zu längeren Verfahren und gegebenenfalls zu Einstellungen bzw. Freisprüchen aufgrund mangelhafter Beweislage führen. Ein solches Ergebnis kann und muss aber ein Rechtsstaat ohne

Weiteres aushalten. Als alte Geisterjäger wissen wir damit, was den erschreckten Richtern am BVerfG zu raten ist: Ströme kreuzen und totale Protonenumkehr für § 257c StPO. Eines prognostizieren wir in jedem Fall, wenn das BVerfG im nächsten Jahr zu einem Urteil kommen wird. Es wird den Knoten nicht durchschlagen können, sondern umfängliche Aufgaben verteilen müssen. Diese sind seit Jahrzehnten aktenkundig, aber vielleicht ist das BVerfG mal wieder gut für einen Ruck.

< Antiterror: Ich bin dabei >

Bin ich also auch drin, in der Antiterrordatei? Kann gut sein, wenn Sie kürzlich mal in einer Kneipe waren, in der ein Terrorverdächtiger ein Bier trank, der allerdings auch nicht so recht weiß, warum er in diese Kategorie fällt. Und wenn Sie schon einmal drin sind, dann bleiben Sie es auch, kann sich immer mal wieder in Zukunft lohnen, Ihre Daten zu haben.

Die angefertigten Datensätze enthalten zunächst einmal die sog. Grundtaten, zu denen allerdings nicht nur Namen, frühere und derzeitige Anschriften gehören, sondern auch besondere körperliche Merkmale, Sprachen und Dialekte. Diese werden um die sog. erweiterten Grunddaten ergänzt, also etwa Telekommunikationsanschlüsse, Bankverbindungen, Religionszugehörigkeit, „terrorismusrelevante Fähigkeiten“, Ausbildung und Beruf, Tätigkeiten in wichtigen Infrastruktureinrichtungen, „Gefährlichkeit“, Waffenbesitz und Gewaltbereitschaft, Fahr- und Flugerlaubnisse, zudem die eingangs angesprochenen besuchten Orte oder Gebiete. Drittens existieren noch sog. Freitextfelder, in die die einstellende Behörde beliebige Anmerkungen schreibt, die nicht kontrolliert werden. – Das reicht eigentlich für ein vollständiges Bild der Person und lässt Raum für weitgehend beliebige Ausfüllung dieser – so Constanze Kurz vom CCC – teilweise überaus schwammigen Kategorien.

<http://tinyurl.com/antiterror-ccc>

Welche Datensätze ferner in der Datei des BKA zusammenlaufen und somit ergänzend vernetzbar zur Verfügung stehen, ist beeindruckend und nachfolgend aufgeführt:

<http://tinyurl.com/wiki-antiterror-datenbanken>

Alles Weitere – Aufbau und Funktionsweise der Datei – bleibt leider ein wenig diffus, was nicht nur den Datenschützern, sondern auch den Richtern des BVerfG übel aufstieß. Aber so ist das eben, wenn die Nachrichtendienste mit im Boot sitzen und sich nun wirklich nicht in alle Karten gucken lassen wollen. Ansonsten könne man ja gleich – so der Präsident des BKA – im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus die Waffen strecken.

Und so schreitet die Vergeheim- und Vernachrichtendienstlichung des Strafverfahrens weiter zügig voran, Polizeibehörden und Sicherheitsdienste Schulter an Schulter. Wurde

nicht vor 60 Jahren die Idee geboren, ein Trennungsgebot zwischen Nachrichtendiensten und Polizei zu schaffen, fragte Gerichtsvizepräsident Ferdinand Kirchhof in der Beratung grüblerisch. Ja, das wurde sie, und man war sich einig, dass die Nachrichtendienste bei ihrem grobmaschigen Fischen im Trüben zumindest keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse haben sollten. Bei den (auch) in der Antiterrordatei auszumachenden Kooperationen denken und handeln Strafermittler allerdings wie Geheimdienste, während diese wiederum aufmerksam zur Kenntnis nehmen, was denn die Polizei so interessiert. Damit sind sowohl die Akteure als auch die generierten Daten unentflechtbar miteinander verwoben.

Schon wieder diese Verschwörungsszenarien? Nun ja, die Rechtsextremismus-Datei ist bereits als ein exakter Klon im Einsatz, der Umbau der Sicherheitsbehörden schreitet also voran.

<http://tinyurl.com/antiterror-bverfg>

III. News aus der Lehre

< Training mündliche Prüfung >

Nur selten bringt man die Kraft auf, sich nach den Klausuren noch einmal gezielt auf das „Mündliche“ vorzubereiten, obwohl gerade dieser Teil des Examens davor regelmäßig nie trainiert worden ist. Überraschenderweise kann man sich durch das Studium bis zu diesem Zeitpunkt mit nur wenigen Worten lavieren, wenn man nur tough allen Aufforderungen zur Mitarbeit widerstanden hat. Und ansonsten reden die Juristen doch ohne Unterlass und Ende ...

Eine souveräne Vorstellung in der mündlichen Prüfung könnte durchaus einen Turnaround bewirken: Schlanke 30 Minuten Prüfung bringen 30 % des (wichtigeren) Staatsteils im ersten Staatsexamen, eine gute Quote, wie wir finden. In dieser Veranstaltung soll es nicht darum gehen, den Stoff noch einmal systematisch aufzubereiten. Es werden aber Vorschläge unterbreitet, wie man die verbleibenden Wochen nutzen kann, um sich besonders relevante Gebiete der mündlichen Prüfung (noch einmal) anzueignen.

Der Schwerpunkt liegt allerdings darauf, verbreitete Vorgehensweisen bei der mündlichen Prüfung und angemessene Reaktionen hierauf vorzustellen. Typische Fehlerquellen bzw. ungeschickte Verhaltensweisen sollen aufgezeigt und für „den Ernstfall“ ausgeschaltet werden. Techniken werden trainiert, wie man die Unsicherheit zu überspielen vermag, den Lösungsweg transparent macht oder auf die anderen zu Prüfenden in fairer Weise eingeht. Wer dieses Training absolviert hat, wird sich mit Sicherheit nicht wie ein uncooler Schuljunge in nerviger Art und Weise melden.

Dabei durchschreiten wir vier Phasen: Zunächst werden Prüfungen durchgeführt, die immer wieder vom Fragenden oder den Zuhörenden „at the point“ unterbrochen,

kommentiert und hinterfragt werden. Eine zweite Gruppe von Prüfungen erfolgt jeweils als Einheit und wird anschließend ausgewertet. Sodann nehmen wir einige Prüfungen auf Video auf, um insbesondere non-verbale Kommunikationstechniken zu analysieren. Ein vierter Schritt ist der „großen Simulation“ mit allen Fächern vorbehalten.

Ein Einstieg ist jederzeit möglich (mittwochs, Seminarraum, 18:15 Uhr). Noch sind wir in der Phase 1. Aber die Zeit drängt: Nach der Weihnachtspause ist Schluss mit lustig.

IV. News aus der Forschung

< Pinocchio >

Dass sich Pinocchio als Maskottchen für die nächste Straßenrad-WM durchgesetzt hat, finden auch wir charmant. Ein von Ökonomen kürzlich durchgeführtes Experiment erschüttert uns hingegen in unseren Vorurteilen: 700 Personen wurden angerufen, die eine Münze werfen und dem Anrufenden mitteilen sollten, ob „Zahl“ herauskam. Denn dafür waren 15 Euro ausgelobt. Das überraschende Ergebnis: Nur 44 % reklamierten den Gewinn für sich, erwartbar waren 50 %, mit etlichen Pinocchios hatte man gerechnet.

Als Erklärung hierfür wird angeführt, die meisten Menschen bekämen bei direkten Lügen ein schlechtes Gewissen. Das Propagieren von Ehrlichkeit sei eben Teil aller Weltreligionen und Moralsysteme. – Auch die Nase unseres Maskottchens wuchs ja mit jeder Lüge automatisch, ohne dass jemand die Lüge hätte entdecken müssen.

<http://tinyurl.com/spon-pinocchio>

Bisher war man davon ausgegangen, dass Menschen am Telefon besonders oft die Unwahrheit sagen würden. Diese Annahme sei – so der Studienautor – zu überdenken: „Wir erreichen die Teilnehmer zu Hause, in ihrer gewohnten privaten Umgebung. In diesem Umfeld tritt die Ehrlichkeits-Norm viel stärker in den Vordergrund.“ – In unseren Augen eine sehr verklärende Sichtweise der eigenen vier Wände, des Hortes der Gewalt und der Scheinheiligkeiten. Unsere Ökonomen hätten zumindest auch mal in einer Vergleichsgruppe auf Handy anrufen sollen.

Und weiter (wie in den Kommentaren zu diesem Artikel auch): Hätte man bei diesem „simplen Experiment“ nicht vielleicht doch ein wenig komplexer agieren können? Hatte man mögliche intervenierende Variablen ausgeschlossen, wie die Angst vor Betrugern, die Sorge um seine Daten, die Unlust vor Aufwand, die einen mal schnell „Kopf und Tschüss“ sagen ließen? Haben sich unsere Ökonomen nicht ein klein wenig bei diesem psychologischen Experiment verhoben, bei dem sie mit Erklärungen („Erziehung ist wichtig“) und Belehrungen wie denen zu den Weltreligionen und Moralsystem sehr schnell zur Hand waren?

<http://tinyurl.com/faz-experiment-kopf>

Wir sind jedenfalls auf weitere Forschungsergebnisse aus dem Hause des Instituts zur Zukunft der Arbeit (Präsident: Klaus Zumwinkel) gespannt, die sicherlich wieder „überraschend simpel“ sein werden. Aber das sind die Reformvorschläge des IZA ja schließlich auch: Arbeitszwang für Sozialhilfeempfänger, die Ablehnung der flächendeckenden Einführung von Mindestlöhnen oder die Lockerung des Kündigungsschutzes.

V. Das Gästebuch

Wer über ein Gästebuch verfügt, der hat es bei aller Bescheidenheit geschafft. Er empfängt offensichtlich Gäste, die sich zudem die Muße nehmen, der Arbeit, der Website oder auch dem Leben des Gästebuchbetreibers in aller Regel zu huldigen. Zugleich legt die Zusammenstellung der Gäste auch ein beredtes Zeugnis darüber ab, um wen es sich beim Gastgeber überhaupt handelt. Aber lesen Sie selbst, für unsere Abonnenten bis Ende dieses Jahres noch unverschlüsselt und unzensiert.

Prof. Sharan (14.10.2012, 11:55):

„Sie leisten hier, wie alle Hochschulen in Deutschland, wirklich eine exzellente Arbeit in der Lehre und sind auch um die Forschung sehr bemüht! Das kann ich gar nicht hoch genug loben und muss daher betonen, dass ich es zutiefst bedauere, nicht auch so gut wissenschaftlich wie Sie arbeiten zu können.“

Chernobyl J. (26.04.2012, 05:20):

„Dass isd aine schöne Saithe. Di biilder gefalen Mir ser schön. Tsu dehn Teksten kan lech nychtz saagen.“

Christian W. (17.02.2012, 11:04):

„Nochmal wegen der Nachricht in Ihrem Gästebuch. Die war ein schwerer Fehler und mit meinem Amtsverständnis nicht zu vereinbaren. Allerdings muss man auch die außergewöhnliche Situation verstehen, in der man sich befand: Es war spät und meine Frau war noch „beruflich“ unterwegs; was hätte man also anderes machen sollen, als Nachrichten in Gästebüchern zu hinterlassen?“

Christian W. (13.01.2012, 23:45):

„Die „Artikel“, die Sie über das Staatsoberhaupt in Ihrem „Newsletter“ auf Ihrer „Website“ veröffentlichen, also da ist der Rubikon überschritten! Wenn Sie die nicht runternehmen, wird das auch für Professoren Konsequenzen haben. Man hat auch zur Forschungsministerin Fr. Dr. Sharan noch beste Kontakte!“

Dr. KT zu Gut (11.11.2011, 11:11):

„Eine sehr inspirative Webpage mit einem reichen Fundus an „Quellen“, sie „hilft“ mir sehr bei der „Erstellung“ meiner neuen „Doktorarbeit“, die ich gerade „durchfechte“. LOL. Würde den Verfasser gerne mal bei einer Mensur kennenlernen. PS: Das Textfeld ist für meinen Namen viel zu kurz!“

Beate Z. (20.04.2011, 18:19):

„Entschuldigung, das war das falsche Gästebuch! Den Eintrag bitte löschen. Danke. PS: Obwohl, eigentlich ist es auch egal – liest ja eh keiner.“

Beate Z. (20.04.2011, 18:18):

„Alles Gute zum Geburtstag!“

André M. (22.10.2010, 12:27):

„Eine großartige Webseite. Auch wir machen den ganzen Tag Ferien, besuchen Sie deshalb doch mal unsere Webseite: miaunaso.de.“

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

Der Normfall-Manager analysiert das Problem wie folgt: „Menschen sind rasch überfordert, wenn sie komplexe Gegenstände und große Informationsmengen bewältigen müssen. Die menschlichen Fähigkeiten sind aber nicht beliebig erweiterbar. Die formale Rationalität des Menschen ist begrenzt. Das Gehirn als „Hardware“ und die Sprache als „Software“ entstanden in der Evolution, als die Welt noch einfach war. Mit der heutigen rasanten Entwicklung haben sie nicht Schritt gehalten. In dieser Lage liegt es nahe, die moderne IT-Technik unterstützend anzuwenden.“

Die Normfall-Lösung besteht darin, den Computer in einer Weise einzusetzen, die den menschlichen Fähigkeiten beim Umgang mit Komplexität und Informationsmengen angepasst ist. Die menschliche Informationsverarbeitung wird dadurch unterstützt.“

<http://www.normfall.de/unternehmen/idee/idee.html>

Wir geben zu, dass bereits diese Analyse für uns zu komplex ist, wir bräuchten diesen Tausendsassa schon jetzt, um zu kapiern, wie ein offensichtlich an den Menschen angepasster und damit verdummteter Computer uns helfen soll, mit diesen verdammten, nicht sogleich auf der Hand liegenden Fragestellungen klarzukommen.

Der Normfall-Manager legt aber noch eins drauf, um uns endgültig zu überzeugen, dass wir jedenfalls unvollkommen sind und dringend der Hilfe bedürfen. Sein Konzept ist nicht nur auf Englisch, sondern auch auf Lateinisch abrufbar.

<http://www.normfall.de/latina.html>

Damals, als man dergestalt auf dem Forum Romanum parlierte, war die Welt bestimmt noch viel einfacher, die oben beschriebene „Software“ der Sprache also noch viel basaler. „Brot und Spiele“ fallen uns da lediglich ein. Na gut, noch ein paar Schlachten, aber auch lediglich mit Schwertern und allenfalls ein paar Elefanten. Für was das gleich als Beweis herhalten soll? Jedenfalls dafür, dass es sich hierbei um etwas ganz Besonderes handelt. Und so enden wir beflügelt mit dem Satz:

Normfall Manager programma est multimachinatio offerens plures actiones utiles. Und zur Sicherheit noch: Quod erat demonstrandum.

VII. Das Beste zum Schluss

Vor knapp einem halben Jahr wähten wir uns in der privilegierten Lage, ein „wirklich mit allerletzter Tinte“ geschriebene Gedicht von Günter Grass erhalten zu haben, das wir gerne an dieser Stelle noch einmal abdrucken.

< Deutschlands Schande – Ein GraSSdicht >

In Burschenschaften wird gesoffen
und immer fleißig draufgedroschen.
Auf Ausländer, Frauen und
auch sich selbst.

Doch nun ist die Verwunderung groß,
weil unter der Zwiebelchale
des demokratischen Scheins
Nazis grassieren.
Niemand konnte das erwarten.

Wie konnten die da hingelangen?
Bundes-Bruder Günter hat doch
alles abgedichtet.
Vermutlich waren es die Sozial-
Demokraten, die mit gestohlenem Dolch
die rechte Dichtung
wieder zerstißen.

Der Schriftleiter habe
reichlich Stürmer-isch
seine Position zum „Landesverräter“
proklamiert:
Rechtslich sei das Urteil
gegen diesen doch
unanfechtbar.

Das stimme gar nicht,
sagt der Liberale,
der Schriftleiter sei nicht mehr
ganz gedicht:
Anfechtbar sei alles,
er fordere den Erstschlag
für sich.

Nun eröffnet uns unser Idol Günter Grass, er könne vielleicht doch über 170 Jahre alt werden.
Trotzig sehen wir unser Gedicht damit aber keinesfalls als entwertet oder entartet an,
vielmehr hoffen wir voller Vorfriede auf weitere wühlende Finger in den Wunden unserer
Zeit.

http://www.wdr.de/tv/helge_hat_zeit/extra/kluge_grass.jsp

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 9.11.2012

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>